

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0028/2005
	Erstelldatum:	05.12.2005
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Bewirtschaftung von Kurzzeitparkplätzen in der Marienstraße zwischen (kleinem) Kreisverkehr und Wiltmaisterstraße		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	15.12.2005	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

In der Marienstraße werden die zwischen dem (kleinen) Kreisverkehr und der Wiltmaisterstraße geschaffenen 17 öffentlichen Stellplätze als Kurzzeitparkplätze mit Parkscheibenregelung und einer Höchstparkdauer von 30 Minuten Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 7.00 bis 14.00 Uhr ausgewiesen.

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 13.07.2005 (Beschlussvorlage Ref. 5 lfd. Nr. 48/2005) wurden in der Marienstraße vor den Geschäften im Anwesen Nr. 39 sechs und auf der anderen Straßenseite entlang des Parkplatzes des Klinikums St. Marien elf Parkstände errichtet (siehe beiliegenden Plan). Das Planungskonzept sieht vor, diese auf öffentlichem Straßengrund neu entstehenden 17 Parkstände auf beiden Straßenseiten als Kurzzeitparkplätze auszuweisen.

Anwohner der Reihenhaussiedlung in der Marienstraße hatten sich an das Baureferat gewandt und gefordert, die geplanten Parkstände nicht als Kurzzeitparkplätze, sondern als Anwohnerparkplätze zur Verfügung zu stellen.

Bislang hielten bzw. parkten die Kunden der Geschäfte des Anwesens Nr. 39, insbesondere des dortigen Cafes, auf der Fahrbahn und sorgten so für Verkehrsbeeinträchtigungen. Würden die neu zu errichtenden Parkstände nicht entsprechend dem Planungskonzept als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen, wären sie von Anwohnern oder von Dauerparkern, z. B. von Besuchern oder Beschäftigten des Klinikums St. Marien, belegt. Die Kunden der Geschäfte des Anwesens Nr. 39 würden in diesem Fall weiterhin auf der Fahrbahn halten bzw. parken. Der Parkplatz des Klinikums St. Marien, auf dem bislang kostenlos geparkt werden konnte, wird nämlich künftig durch das Klinikum St. Marien bewirtschaftet. Damit würden sich die Verkehrsbeeinträchtigungen in diesem Bereich noch verschärfen. Die Kunden der Geschäfte des Anwesens Nr. 39 werden für einen kurzen Einkauf oder eine sonstige kurze Erledigung nämlich kaum den gebührenpflichtigen Parkplatz des Klinikums St. Marien oder die kostenlosen Parkplätze im Parkdeck an der Marienstraße jenseits des (kleinen) Kreisverkehrs benutzen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die in der Marienstraße neu zu errichtenden sechs Parkstände im Bereich des Anwesens Nr. 39 und die elf Parkstände entlang des Parkplatzes des Klinikums St. Marien als Kurzzeitparkplätze auszuweisen und die Höchstparkdauer mittels Parkscheibenregelung von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 7.00 bis 14.00 Uhr auf 30 Minuten zu beschränken. Diese Parkierungsregelung entspricht damit auch der Parkierungsregelung für die Parkstände im östlichen Teil der Marienstraße.

Mit dieser Parkierungsregelung kann auch den Interessen der Anwohner der Reihenhaussiedlung in der Marienstraße zumindest außerhalb der Geschäftszeiten ohne Beschränkung der Höchstparkdauer Rechnung getragen werden. Durch den Umbau der Marienstraße bzw. durch die Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen fallen entgegen der Darstellung der Anwohner der Reihenhaussiedlung für diese keine öffentlichen Parkplätze weg. Bislang war vor dem Anwesen Nr. 39 ein Haltverbot angeordnet. Auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite konnte auf der Fahrbahn nicht geparkt werden, da die bisherige Ausfahrt aus dem privaten Parkplatz des Klinikums St. Marien auf eine Länge von ca. 80 Metern über den Gehweg erfolgte. Für die Anwohner besteht darüber hinaus im Parkdeck an der Marienstraße bzw. auf dem dazu gehörenden Außenparkplatz auch weiterhin eine kostenlose Parkmöglichkeit ohne zeitliche Begrenzung.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlage:
Lageplan

Verteiler:
Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt